

Vollmacht Rufnummernportierung Festnetztelefonie

Ich will meinen Telekomdiensteanbieter wechseln und meine Rufnummer(n) behalten.

Mein Anschluss beim bisherigen Anbieter ist mit folgenden Angaben registriert:

Anrede:	Firma:
Name:	Vorname:
Strasse:	PLZ/Ort:
E-Mail:	Gewünschtes Datum:
Bisheriger Anbieter: <input type="checkbox"/> Swisscom <input type="checkbox"/> Cablecom <input type="checkbox"/> Andere _____	

- Ich wünsche eine **vorzeitige** Portierung und erkläre mich bereit, allenfalls geschuldete Beträge bis zum Ende der ordentlichen Vertragsdauer zu begleichen (siehe Hinweise im Anhang).
- Ich wünsche eine **normale** Portierung und halte die Vertragsdauer bei meinem bisherigen Anbieterein (siehe Hinweise im Anhang).

Geben Sie nachfolgend die von Ihnen zu portierende(n) Rufnummer(n) an:

Analoge Anschlüsse:	1 _____	2 _____
ISDN Nummernblock (nur die zu portierenden Nummern angeben)	1 _____	2 _____
	3 _____	4 _____
	5 _____	6 _____
	7 _____	8 _____
	9 _____	10 _____

- Ich wünsche eine **Teil-Portierung** (alle nicht zu GIB-Solutions AG portierten Nummern gehen zurück zum bisherigen Anbieter (siehe Hinweise im Anhang).

Ich ermächtige die GIB-Solutions AG, die kostenlose Übernahme der oben aufgeführten Nummer(n) bei meinem bisherigen Anbieter zu veranlassen und meinen entsprechenden bisherigen Vertrag zu kündigen. Enthält der Vertrag weitere Leistungen, bezieht sich die Kündigung nur auf den Vertragsteil mit der/den entsprechenden Nummer(n).

Ich bin mir bewusst, dass diese Vollmacht als Kündigung gilt für den mit meinem bisherigen Telekommunikationsanbieter abgeschlossenen Vertrag und der/den oben aufgeführten Nummer(n). Eine Kopie dieser Vollmacht erhält der bisherige Anbieter. Das Original behält GIB-Solutions AG.

Das genaue Datum und die Zeit der Übernahme wird mir später von GIB-Solutions AG bekannt gegeben. Die Portierung dauert mindestens 10 Arbeitstage.

Ort, Datum:

Unterschrift/Stempel:

Formular bitte korrekt ausgefüllt einsenden an:

GIB-Solutions AG, Ifangstrasse 8, CH-8952 Schlieren. Oder als PDF an support@gib-solutions.ch.

Durch GIB-Solutions AG auszufüllen:

POAID:	Visum:
--------	--------

Wichtiges zur Nummernportierung

Was ist eine Rufnummernportierung?

Rufnummernportierung, kurz Portierung, nennt man in der Telefonie die rechtliche wie technische Übertragung einer oder mehrerer Telefonnummer/n (nachfolgend Nummer genannt) von Ihrem bestehenden Telefonanbieter zu GIB-Solutions AG. Dies geschieht mittels der Vollmacht. Damit wird mit der Übernahme gleichzeitig auch Ihr Anschluss (Abonnement) bei Ihrem bisherigen Telefonanbieter gekündigt. Für die Rufnummernportierung fallen die auf der Vollmacht aufgeführten Kosten an. GIB-Solutions AG hat ausserdem keine Kenntnis von zusätzlich abgeschlossenen Verträgen wie z.Bsp. Preselection (vorbestimmte Anbieterwahl). Diese müssen Sie zwingend selbst kündigen.

Vorgehen bei einer Portierung

Sie senden uns die korrekt ausgefüllte Vollmacht zu. Dieses erfassen wir und leiten eine Kopie an Ihren bisherigen Telefonanbieter weiter. Das Original bleibt für 10 Jahre bei uns archiviert. Ihr bisheriger Telefonanbieter prüft die eingehenden Daten auf die Korrektheit (Übereinstimmung von Nummernhalter und der auf der Vollmacht angegebenen Person, Adresse, etc.). Geben Sie also unbedingt die Adresse an, unter welcher Ihr Vertrag beim bisherigen Anbieter abgeschlossen wurde. Sobald der Portierungsauftrag akzeptiert wird, erhalten Sie von uns und dem bisherigen Anbieter eine Bestätigung mit dem definitiven Umschalttermin. Wird die Portierung zurückgewiesen, nehmen wir mit Ihnen Kontakt auf.

Arten der Portierungen

Vorzeitige Portierung

Wir kündigen für Sie vor Ablauf der Vertragsdauer bei Ihrem bisherigen Telefonanbieter. Sie können dann bereits mit GIB Festnetz telefonieren, jedoch fallen auf Seite Ihres bisherigen Telefonanbieters die Kosten bis Ende Vertragsdauer an. Falls Sie kein Datum angeben, findet die Portierung jeweils zum nächstmöglichen Termin statt. Bei vorzeitiger Nummernübernahme, bzw. vor Ablauf der Mindestvertragsdauer, wird Ihnen der bisherige Anbieter bis zum Ende der ordentlichen Kündigungsfrist seine Dienstleistungen in Rechnung stellen. Sie erklären sich hiermit bereit, dem bisherigen Anbieter alle in diesem Zusammenhang geschuldeten Zahlungen zu leisten. Die Leistungserbringung des bisherigen Anbieters endet auf diesen Zeitpunkt.

Normale Portierung

Wir kündigen für Sie nach Ablauf der Vertragsdauer wird Ihr Anschluss direkt vom bisherigen Telefonanbieter zu GIB Festnetz gewechselt. Es fallen keine Portierungskosten an. Portierungen von Swisscom finden jeweils am letzten Werktag des Ablaufmonats statt.

Teilweise Portierung (Partial Porting)

Sie haben einen ISDN Nummernblock (3, 5 oder 10 Nummern) und wollen eine oder mehrere Nummern zu GIB Festnetz portieren, den bisherigen Anschluss jedoch weiterhin behalten. Dazu benötigen Sie ein spezielles Formular, welches wir Ihnen auf Anfrage gerne per E-Mail oder Post zustellen.

Kündigung beim bisherigen Telefonanbieter?

Die Portierungsvollmacht ist gleichzeitig eine Kündigung des Anschlusses bei Ihrem bisherigen Telefonanbieter auf einen bestimmten Zeitpunkt. Dabei gelten die jeweiligen Kündigungsfristen bei Ihrem jetzigen Telefonanbieter. Die Kündigungsfrist Ihres bisherigen Telefonanbieters entnehmen Sie bitte den Vertragsunterlagen von Ihrem bisherigen Abonnement.

Kündigen Sie nicht zusätzlich selbst bei Ihrem Telefonanbieter, sonst verlieren Sie Ihre Nummer.

Kündigen Sie Ihren Anschluss nur, wenn Sie eine Nummer von GIB-Solutions AG (0xx 599 xy zt) wünschen und Ihre alte(n) Nummer(n) nicht behalten möchten.

Gibt es eine Alternative zur Portierung?

Ja, GIB-Solutions AG weist allen Telefonie-Kunden ohne Portierung eine trendige Nummer (0xx 599 xy zt) zu. Nummernwünsche können, sofern verfügbar, gegen ein Entgelt berücksichtigt werden.